



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1

Tel. Nr.: 03329/30031

e-mail: post@muehlgraben.bgld.gv.at

www.muehlgraben.at



Mühlgraben, am 24. Februar 2026

Information an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entlang öffentlicher Straßen und Wege

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,
geschätzte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer!

Aufgrund der starken Schneefälle und winterlichen Witterungsverhältnisse am 20. Februar 2026 sind auch im Gemeindegebiet Mühlgraben zahlreiche Bäume umgestürzt sowie Äste und Baumteile abgebrochen und auf Landes-, Gemeinde- und Güterwege gefallen. Dank des raschen und engagierten Einsatzes unserer freiwilligen Feuerwehr, dem Gemeindemitarbeiter sowie aller beteiligten Einsatzorganisationen konnten die Verkehrswege geräumt und wieder für den Verkehr freigegeben werden. **Allen Beteiligten gilt hierfür ein herzlicher Dank.**

Entlang vieler Straßen und Wege befinden sich jedoch weiterhin Holzreste, abgebrochene Äste sowie beschädigte oder instabile Bäume im Böschungs- und Grabenbereich. Teilweise hängen Äste über Fahrbahnen oder ragen bis an den Straßenrand und stellen dadurch eine mögliche Gefährdung für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger dar.

Wir ersuchen daher alle betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer beziehungsweise Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, entlang öffentlicher Straßen und Wege liegende Äste, Holzreste und umgestürzte Bäume sowie überhängende oder beschädigte Bäume, Äste und Zweige ehestmöglich zu entfernen oder fachgerecht zu sichern.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Grundstücksanrainerinnen und Grundstücksanrainer gemäß den geltenden straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen dafür Sorge zu tragen haben, dass von ihren Grundstücken keine Gegenstände oder Hindernisse ausgehen, welche die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder gefährden könnten.

Diese Maßnahmen sind insbesondere erforderlich:

- **damit Böschungs- und Grabenbereiche wieder ordnungsgemäß genutzt und gepflegt werden können,**
- **zur Gewährleistung zukünftiger Mäh-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten,**
- **zur Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit auf öffentlichen Straßen und Wegen,**
- **zur Vermeidung von Anschwemmungen von Holz und Ästen bei Starkregenereignissen sowie zur Vorbeugung von Verkläuerungen in Gräben und Durchlässen, sowie**
- **zur Erhaltung eines gepflegten Ortsbildes.**

Wir ersuchen Sie außerdem, bei zukünftigen Holzarbeiten besonderes Augenmerk auf straßennahe Waldbereiche sowie auf Abschnitte entlang von Strom- und Telekommunikationsleitungen zu legen. Durch rechtzeitige Vorsorgemaßnahmen können Gefahren bei Schnee- und Sturmereignissen reduziert und Einsatzzeiten der Sicherheits- und Rettungsorganisationen wesentlich verkürzt werden.

Für Ihr Verständnis, Ihre Mithilfe sowie die rasche Durchführung der erforderlichen Aufräumarbeiten bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

LAbg. Fabio HALB